

*Adolf Kardinal Bertram*. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit, herausgegeben von *Bernhard Stasiewski* (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 24), Teil I: Beiträge, Köln – Weimar – Wien (Böhlau Verlag) 40, 247 S., geb., ISBN 3-412-07289-3; Teil II: Schrifttum, zusammengestellt von *Werner Lubert* und *Hans-Ludwig Abmeier* nach Vorarbeiten von *Robert Samulski*, 1994, 10, 159 S., geb., ISBN 3-412-07389-X.

Adolf Kardinal Bertram (1859–1945), 1906 Bischof von Hildesheim, 1914 Fürstbischof von Breslau, 1920 Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz, nahm vor allem als Vorsitzender der Bischofskonferenzen des deutschen Episkopats von 1933 bis 1945 eine zentrale Position in der Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit dem nationalsozialistischen Regime ein. Eine Biographie Bertrams zählt daher nach wie vor zu den Desiderata der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung.

Der 1994 erschienene Band 24/II der „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ bietet mit seiner Bertram-Bibliographie ein hervorragendes Hilfsmittel zukünftiger Forschungen. Das chronologische Verzeichnis der Schriften Bertrams (S. 4–87) aus der Zeit von 1883 bis 1945 umfaßt 888 Titel, darunter Bertrams Monographien, Zeitschriftenbeiträge, Hirtenbriefe, Wahlaufträge, Reden oder Geleitworte. Die teilweise ausführlichen Inhaltsangaben, Querverweise zu Neudrucken der Schriften und Übersetzungen bieten wertvolle Hilfen zur Erfassung des Bestandes. Die in der Zeit 1892 bis 1991 erschienenen Schriften über Bertram werden im zweiten Teil unter 720 Titeln chronologisch aufgeführt (S. 92–159). Die Schriften bis zu Bertrams Tod 1945 (Nrn. 1–293) können zugleich als Quelle für das zeitgenössische Bertram-Bild dienen. Schon zu Lebzeiten setzten Ehrungen Bertrams anlässlich seiner Geburtstage, Priester- und Bischofsjubiläen ein und fanden nach seinem Tod eine bemerkenswerte Ausweitung bis in zahllose, nichtwissenschaftliche Artikelchen publizistischer Kleinstschriften aus dem Umkreis der Vertriebenen-Verbände und kirchlicher Organe, die durch zahlreiche persönlich gefärbte Erinnerungen von Zeitzeugen in Sammelbänden und Zeitschriften ergänzt wurden. Diese spezielle Gattung des Schrifttums über Bertram dürfte für sich genom-

men einen lohnenswerten Gegenstand zur Untersuchung der Wirkungsgeschichte des letzten deutschen Erzbischofs von Breslau liefern. Die bis 1991 zu Bertrams Leben und Werk erschienenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen nehmen sich demgegenüber auffallend gering aus und sind nicht selten auch dann noch mitbeeinflusst vom ehrenden Erinnerungsschrifttum. Hervorzuheben ist das Bemühen, polnisch-sprachige Titel in die Bibliographie aufzunehmen, zugleich Spiegelbild einer sich wandelnden Bertram-Rezeption in der polnischen Historiographie. Obgleich die Bibliographie formale Mängel und manche vermeidbaren inhaltlichen Umständlichkeiten aufweist, dürfte die grundsätzliche Bedeutung der Bertram-Bibliographie für die Forschung außer Frage stehen.

Der 1992 erschienene Band 24/I der „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vereinigt acht Beiträge zu Leben und Werk Bertrams, darunter sechs Vorträge von der 20. Arbeitstagung des „Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V.“, die zehn Jahre zuvor in Hildesheim stattfand. Der Sammelband gibt daher in großen Teilen im günstigsten Fall den Forschungsstand von 1982 wieder, der mittlerweile weitgehend überholt ist durch neuere Untersuchungen und grundlegende Quelleneditionen. Einige Aufsätze bieten neue, informative Akzente zur Erzdiözese Breslau und zum Bild Bertrams als Seelsorgsbischof und Verwaltungsfachmann. B. Stasiewski zeichnet die Errichtung der Breslauer Kirchenprovinz nach (S. 77–98), die aufgrund des „Vertrages des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle“ vom 14. Juni 1929 und der Zirkumskriptionsbulle Pius' XI. „Pastoralis officii Nostris“ vom 13. August 1930 konstituiert wurde. Bertram vertrat hierbei das „Prinzip der Dezentralisation“ als „Gebot pastoraler Klugheit“ für seine „Riesendiözese“, die „von der Ostsee bis Ungarn“ gereicht hatte (S. 79); er plädierte daher für ihre Aufteilung. J. G. Stanzel wirft ein Licht auf Bertrams Bestreben, das kirchliche Verwaltungs- und Finanzwesen professioneller und effizienter zu gestalten, um die „Mißstände“ (S. 140), die nicht zuletzt im Rahmen der sog. „Devisenprozesse“ zutage traten, zu beheben. Die Errichtung des überdiözesanen „Instituts für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft“ in Breslau 1936–1945 sei ein „Zeugnis der Analysefähigkeit, der Entscheidungs- und Führungskraft des Breslauer Ordinarius“ (S. 160) gewesen.

Dem Aufsatz Stanzels (S. 135–160) ist ein Quellenanhang angefügt (S. 161–197). J. Köhler beschreibt Bertram als „Promotor der Katholischen Aktion“ (S. 99–117), die Pius XI. als „Teilnahme der Laien an der kirchlichen Hierarchie“ umschrieb. Bertram, der die „Gefahren eines zu großen Selbstständigkeitsgefühls in der Laienwelt“ (S. 106) fürchtete, akzentuierte die Katholische Aktion dezidiert pastoral, so daß das in der Weimarer Republik plurale, emanzipatorische laikale Vereins- und Verbandswesen nach und nach „als ein Instrument der Seelsorge propagiert und als Massenorganisation entpolitisiert“ (S. 111), d.h. „in seiner Substanz ausgehöhlt“ wurde (S. 113). Der Verbandschutzartikler und die Entpolitisierungsklausel des Reichskonkordats zeichneten schließlich zu Beginn des „Dritten Reiches“ die „Grundstruktur der Katholischen Aktion“ nach und führten in die „politische Bedeutungslosigkeit des deutschen Katholizismus“ (S. 116). M. Wittwer wendet sich Bertrams „Hilfestellung für Verfolgte Nichtarier im Erzbistum Breslau 1938–1945“ (S. 199–211) zu, womit er nicht den kirchenpolitischen Kurs Bertrams kritisch würdigen, sondern lediglich „Aspekte seines seelsorglichen Wirkens“ erhellen möchte (S. 199). Wie in anderen Diözesen wurden auch in Breslau Beratungs- und Hilfsstellen für „katholische Nichtarier“, d.h. Katholiken und Katholikinnen jüdischer Herkunft, errichtet, die den von den „Nürnberger Rassegesetzen“ (1935) betroffenen Menschen Hilfen bieten sollten. Bertram betraute die Fürsorgerin Gabriele Gräfin Magnis (1896–1976) als Geschäftsführerin des Beuthener Caritasverbandes und den stellvertretenden Diözesancaritasdirektor Dr. Konrad Winkler (1907–1987) in Breslau mit diesen Aufgaben, für die er großzügig aus seinen Einkünften, die freilich „immens“ waren (S. 207), Mittel zur Verfügung stellte. Ausdrücklich sollte die Hilfeleistung allen Hilfesuchenden, unabhängig von der Konfession oder Religion, gewährt werden. Sie erstreckte sich von der Information über staatliche Verordnungen und der Vermittlung zur Auswanderung – in Zusammenarbeit mit dem „St. Raphaelsverein“ – über materielle Hilfe bis zur seelsorglichen Betreuung der zur Deportation beorderten oder in Gefängnissen einsitzenden Menschen. Einzelnen Geistlichen und Pfarrhelferinnen in Breslau übertrug Bertram die besondere Seelsorge für die „katholischen Nichtarier“. Über diese letztlich nur allgemeinen Hinweise auf caritative und pastorale Hilfen

hinaus konnte Wittwer konkretere Maßnahmen nicht nennen, da Bertram Gräfin Magnis „nie aufforderte, über ihre Arbeit zu sprechen“ (S. 211) und daher detaillierte Berichte nicht überliefert sind. Es verwundert, daß Wittwer die Dokumente zu dieser Frage nicht auswertet, die in den von ihm benutzten, publizierten Akten abgedruckt sind; dazu zählen insbesondere die Reaktion Bertrams vom Winter 1943 auf Berichte seiner Pfarrer aus Beuthen über Deportation und Selbstmord von „katholischen Nichtariern“ und Magnis' Bitten um Einspruch deswegen. Statt dessen nennt Wittwer Bertrams Eingaben an Reichsministerien (S. 210). Der Kontext würde nämlich ein wichtiges Ergebnis bringen: Bertram verwies Magnis darauf, der Ortspfarrer solle sich mit einer, ggf. auch vom Ordinariat befürworteten Eingabe an die örtlichen Behörden wenden. Er empfahl also die pastorale, individuelle, örtliche Lösung. Angesichts des tatsächlichen, planmäßigen Vorgehens der NS-Seite gegen „Nichtarier“ im gesamten Deutschen Reich, worüber Bertram von der Geschäftsführerin Dr. Margarete Sommer (1893–1965) vom „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin für katholische Nichtarier“ seit 1941 kontinuierlich und zuverlässig informiert wurde, konnte diese Hilfeleistung nur in den seltensten Fällen erfolgreich sein. Bertram zögerte stets als Diözesanbischof und als Vorsitzender der Bischofskonferenz bei Protesten gegen die Verschleppung und Ermordung Verfolgter, sobald er von Sommer darüber informiert worden war. Wittwers Beschränkung auf Bertrams seelsorgliches Wirken erweist sich insgesamt als verkürzt, da Bertrams pastorales Handeln ohne sein kirchenpolitisches Vorgehen nicht verständlich wird. Seine Einstellungen und Motive hierzu müßten noch näher analysiert werden, ist es doch auffällig, daß er selbst bei pastoral motivierten Eingaben, wie an die NS-Ministerien für Ehepaare, die in sog. „rassischen Mischehen“ lebten, noch eigens vermerkt: „Es bedarf dabei nicht der Versicherung, daß diese meine Vorstellungen nicht einem Mangel an Liebe zum Deutschtum, nicht einem Mangel an Gefühl nationaler Würde entspringen, auch nicht einer Geringschätzung der schädlichen Einflüsse eines Überwucherns jüdischer Einflüsse gegenüber deutscher Kultur und vaterländischer Interessen“ (Bertram an Thierack, Frick und Muhs, 11. November 1942).

Eine künftige Bertram-Biographie dürfte den hier vorgestellten Bänden

manches an Impulsen und Vorarbeiten, insbesondere durch die Bibliographie, zu verdanken haben, zumal hinsichtlich Person und Wirken Bertrams derzeit die Fragen noch die wissenschaftlich fundierten Antworten übersteigen.

München

Antonia Leugers

*Ingrid Macher: Austritte aus der katholischen Kirche unter dem Nationalsozialismus am Beispiel der „Stadt der Volkserhebung“ Graz (= Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz 99), Graz (dbv-Verlag für die Technische Universität Graz) 1995, 395 S., kt., ISBN 3-7041-9059-4.*

Die vorliegende Arbeit wurde 1995 an der Karl-Franzens-Universität Graz als Doktor-Dissertation approbiert. Trotz der zahlreichen Publikationen zum Thema Nationalsozialismus legt die Verf. eine Arbeit über die Kirchnaustrittskampagne der Nationalsozialisten vor, „da eine umfassende Bearbeitung dieser Thematik in der wissenschaftlichen Literatur noch aussteht“ (Vorwort, S. 1). Die Darstellung historischer Gesamtzusammenhänge ist angewiesen auf präzise Detailforschungen, die gleichsam mosaikartig dem Betrachter ein überschaubares Bild ermöglichen. Die Verf. unternimmt den Versuch, den Komplex „Kirchenkampf“ durch eine Untersuchung der nationalsozialistischen Kirchnaustrittskampagne und deren Folgen am Beispiel der steiermärkischen Landeshauptstadt Graz, der „Stadt der Volkserhebung“, besser auszuleuchten.

Vorangestellt ist der Arbeit ein sehr kurzer historischer Abriss zu den Kirchnaustritten in der Republik Österreich, insbesondere ab den 1920er Jahren (S. 10–12). Die Begründungsmuster zur Aufforderung zum Kirchnaustritt, u. a. der Sozialdemokratie, werden im Text kaum aufgezeigt; die Hinweise in den Anmerkungen sind im Blick auf die spätere Argumentation der Nationalsozialisten unzureichend. In einem ersten Hauptteil (S. 13–59) stellt die Verf. den Kampf der Nationalsozialisten gegen Kirche und Religion dar, zeigt die taktischen Manöver und ideologischen Standpunkte einzelner politischer (Hitler, Goebbels, Himmler, Bormann) und „philosophischer“ (Alfred Rosenberg) Exponenten auf und leitet in eine Betrachtung über die kirchenpolitische Situation in Österreich, speziell in der Steiermark, über. Als Zielgruppe der antikirchlichen Agitation wird insbesondere die Jugend benannt, die – das zeigt sich

später bei den statistischen Untersuchungen – einen beträchtlichen Anteil an den Kirchnaustritten ausmacht. Beispiele nationalsozialistischer Schmähschriften werden aneinandergereiht. Im folgenden (S. 60–63) wird in kurzen Zügen das Scheitern der Kirche dokumentiert, im Zuge von Verhandlungen staatliche Garantien für die bisherige Wirksamkeit zu sichern; die Tätigkeit wird auf rein „religiös-seelsorgerisches“ Tun beschränkt. Ein weiterer Hauptteil (S. 64–82) beschreibt die Methoden und Inhalte der Kirchnaustrittsbewegung nach dem „Anschluß“ Österreichs. Vor allem durch administrative Maßnahmen und publizistische Hetze, aber auch gelegentlich mittels konkreter Einschüchterungsversuche sollte der Kirchnaustritt gefördert werden. Die Untersuchung von Motiven für den Austritt (Zwang oder Freiwilligkeit) ist in der durch die Verf. vorgebrachten Weise wenig aussagekräftig. Die Ausführungen über kirchliche bzw. klerikale Gegenmaßnahmen im Hinblick auf die Kirchnaustrittskampagne (S. 83–89) kommen leider zu kurz.

Der umfangreichste Teil der Dissertation behandelt im Detail die Kirchnaustritte in Graz in der Zeit von 1938 bis 1945 (S. 90–271). Untersucht wird der Bereich der historischen sechs Stadtbezirke, in welchem sich 17 Pfarreien befinden. Als Quellen werden in erster Linie Visitationsakten, Sachakten zu „Apostasien“ und Akten der bischöflichen Finanzkammer herangezogen. Einleitend gibt die Verf. Auskünfte über das kirchlich-religiöse Klima in Graz, bietet demographische Einblicke und beschreibt – aufgliedert in die einzelnen Pfarreien – die sozialen und politischen Verhältnisse. Großen Raum nimmt die statistische Auswertung der Kirchnaustritte ein (S. 132–271); hier werden die Zahlen im Hinblick auf die zeitliche Dimension, das Geschlecht, die Altersgruppen, den Familienstand und familiäre Bezüge untersucht. Graphiken und Tabellen sollen das Dargebotene anschaulicher machen. Die lockere, teils undifferenzierte Vermischung von statistischem Material und Analyse ist methodisch allerdings fragwürdig. In einer Zusammenfassung (S. 272–278) versucht die Verf. ein Resümee der Untersuchung. Die Kurzfassung bereits vorgebrachter einleitender und kommentierender Ausführungen (vgl. Punkte 1–5) ist überflüssig. Der eigentlichen Auswertung und Bewertung der Kirchnaustritte hätte mehr Platz eingeräumt werden müssen. Der Anhang (S. 279–330) bietet informative